

Einladung



PSYCHEXIT – Kompetente Hilfe beim Absetzen von Antidepressiva und Neuroleptika

Einladung zur siebten Expertenrunde zum Thema:

Die Vorenthaltung von Informationen über Absetz- und Entzugsprobleme und von Hilfen beim Reduzieren als menschenrechtliches Problem

Termin: **Freitag, 02. Dezember 2022, 13.00 Uhr - 17.30 Uhr**

Livestream: <https://youtu.be/2RLF2hmtpZU>

Programm am 02.12.2022

- | | |
|------------------------|---|
| 13.00-13.15 Uhr | Begrüßung und Einführung durch die Veranstalter
Gudrun Weißenborn – Dipl.-Rehabilitationspädagogin
Peter Lehmann - Dr. phil. h.c. Dipl.-Pädagoge |
| 13.15 Uhr | Absetzen von Psychopharmaka? Warum, wann und wie? – Prof. Dr. med. Gerhard Gründer

Diskussion |
| 13.55 Uhr | Einstellungen von verschreibenden Ärzt*innen in Bezug auf Reduktion und Absetzen von Psychopharmaka – ist das menschenrechtskonform? – Prof. Dr. med. Sebastian von Peter

Diskussion |
| 14.35-14.50 Uhr | Pause |

- 14.50 Uhr Menschenrechtliche Anforderungen bei der
Arzneimittelvergabe – Dr. jur. Sabine Bernot
Diskussion
- 15.30 Uhr Behandlung mit Psychopharmaka und informeller
Zwang: ethische und menschenrechtliche Aspekte
– Prof. Dr. med. Georg Juckel
Diskussion
- 16.10 Uhr Unzureichende Unterstützung beim Absetzen von
Psychopharmaka: eine Menschenrechtsverletzung –
Beobachtungen aus Griechenland – Dr. phil. Dipl.-
Psych. Anna Emmanouelidou
Diskussion
- 16.50 -17.20 Uhr Abschlussdiskussion
- 17.20 – 17.30 Uhr Schlussworte der Veranstalter

Moderation: Gaby Sohl – taz.die tageszeitung, Redakteurin, freie Autorin

Abstracts zu den Impulsreferaten und Kurzbios

Dipl.-Rehabilitationspädagogin Gudrun Weißenborn

Projektleitung im Landesverband der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen Berlin e.V. (ApK Berlin)

Dr. phil. h.c. Dipl.-Päd. Peter Lehmann

Mitglied der Psychexit-AG, Autor und Verleger

Absetzen von Psychopharmaka? Warum, wann und wie?

Prof. Dr. med. Gerhard Gründer

Zentralinstitut für Seelische Gesundheit, Mannheim

Abstract: Die Dauertherapie mit Psychopharmaka stellt heute die klinische Praxis dar. Sie basiert auf der Vorstellung, dass psychischen Erkrankungen eine molekulare Dysfunktion zugrunde liegt, die langfristig nur durch eine Dauertherapie befriedigend behandelt werden kann. Ein Absetzen der Medikation wird dann zwangsläufig zum Rückfall führen. Diese Haltung wird dem Wunsch vieler Betroffener nach einem Absetzen ihrer Pharmakotherapie im Verlauf ihrer Erkrankung nicht gerecht. In diesem Übersichtsreferat werden Für und Wider einer Dauertherapie mit Psychopharmaka diskutiert. Was spricht für, was dagegen, ein Psychopharmakon (sehr) langfristig einzunehmen? Wann kann eine Dosisreduktion, wann ein Absetzen erwogen werden? Wenn man sich dazu entschlossen hat, wie sollte man den Absetzprozess gestalten? Und schließlich: Warum müssen sich Psychiaterinnen und Psychiater zukünftig stärker mit dem Thema auseinandersetzen?

Einstellungen von verschreibenden Ärzt*innen in Bezug auf Reduktion und Absetzen von Psychopharmaka – ist das menschenrechtskonform?

Prof. Dr. med. Sebastian von Peter

Hochschulklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Medizinischen Hochschule Brandenburg, Immanuel Klinik Rüdersdorf

Abstract: Die Einstellungen von verschreibenden Ärzt*innen sind ein wichtiger Faktor dafür, ob eine Reduktion oder das Absetzens von Psychopharmaka möglich ist oder gelingt. Nicht selten werden die Wünsche von Betroffenen von Ärzt*innen mit Hilfe unterschiedlicher Begründungslogiken zurückgewiesen. Im Vortrag soll ein Teil dieser Logiken aufgegriffen und kritisch diskutiert werden. Grundlage dafür sind Daten aus einem Promotionsprojekt, das eine standardisierte Befragung dazu nutzte, die Einstellungen von verschreibenden Ärzt*innen in Berlin und Brandenburg zu untersuchen.

Menschenrechtliche Anforderungen bei der Arzneimittelgabe

Dr. jur. Sabine Bernot

Deutsches Institut für Menschenrechte

Abstract: Während über formelle Zwangsmaßnahmen in der psychiatrischen Versorgung, etwa Unterbringung oder freiheitsentziehende Zwangsmaßnahmen wie Fixierung, medikamentöse Sedierung oder Isolation, viel diskutiert wird, wird vergleichsweise selten über informellen Zwang gesprochen. Informeller Zwang liegt immer dann vor, wenn die Zustimmung zu einer Behandlung oder Maßnahme durch Druck erwirkt wird, beispielsweise weil die betroffene Person nicht die Unterstützung erhält, die sie für eine Entscheidungsfindung benötigt, oder auch, wenn falsche, unvollständige oder nicht verständliche Informationen bereitgestellt werden. Aus menschenrechtlicher Perspektive ist es erforderlich, dass bei jeder medizinischen Behandlung eine freie und informierte Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Wenn sie nicht erteilt wurde, dann stellt dies einen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit, in das Recht auf das höchste erreichbare Maß an Gesundheit und in das Recht auf Selbstbestimmung dar. Oder wenn die Unterstützung beim Absetzen nicht den Anforderungen genügt.

Behandlung mit Psychopharmaka und informeller Zwang: ethische und menschenrechtliche Aspekte

Prof. Dr. med. Georg Juckel

Ärztlicher Direktor des LWL-Universitätsklinikums Bochum der Ruhr-Universität Bochum, Direktor der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Präventivmedizin Bochum

Abstract: Im Kontext von Psychopharmakagaben treten in den Kliniken und Praxen immer wieder Situationen im Sinne des informellen Zwangs auf. So können die Einnahme bzw. eine Dosiserhöhung verbunden sein mit Vorenthalten von Informationen über mögliche später auftretende Absetz- und Entzugsprobleme, mit Vergünstigungen im Stationsalltag oder dem Unterlassen der Einleitung möglicher juristischer Schritte zur Beantragung einer Zwangsbehandlung. Diese "Alltagspraxis" muss für alle, die Betroffenen und ihre Angehörigen, aber vor allem für die Behandler in ihrer ethischen und menschenrechtlichen Fragwürdigkeit deutlich werden; es ergibt sich daraus ein klarer Aufklärungs- und Ausbildungsbedarf.

Unabhängig von jeglichen anderen Sachverhalten wie z.B. der Unterbringungssituation muss über das Für und Wider von allen Behandlungsmaßnahmen offen gesprochen werden.

Das betrifft auch die Psychotherapie und weitere Maßnahmen. Dabei ist ein herrschafts- und angstfreier Austausch über Alternativen, Aufdosierung und Reduzierung bzw. Absetzen von Psychopharmaka in ihren Wirkungen und Risiken nötig. Nur so kann eine selbstbestimmte Entscheidung der Betroffenen im Sinne der UN-Konvention der Rechte von Menschen mit Behinderungen zustande kommen und von allen auch "ohne Bauchschmerzen" akzeptiert werden.

Unzureichende Unterstützung beim Absetzen von Psychopharmaka: eine Menschenrechtsverletzung – Beobachtungen aus Griechenland

Dr. phil. Dipl.-Psych. Anna Emmanouelidou

Observatorium für Menschenrechte im Bereich der psychischen Gesundheit, Thessaloniki

Abstract: Erfahrungsbericht der Absetzbegleitung anhand einzelner Beispiele und Aufzeigen der jeweiligen Verletzungen der Menschenrechte hinsichtlich

- Verletzung der Menschenwürde
- Verletzung des Rechts auf körperliche Unverletzlichkeit (inkl. fehlende Aufklärung über mögliche Entzugsprobleme zu Beginn der Behandlung und im weiteren Verlauf)
- rechtliche Schlechterstellung gegenüber somatisch Kranken

Wir freuen uns über Ihr Interesse zu unserer Veranstaltung.

Beste Grüße, Andreas Liebke & Peter Lehmann im Namen der Psychexit Arbeitsgruppe & Gudrun Weißenborn (ApK Berlin)

Mit Unterstützung von



Informationen zur Tagung

Die Veranstaltung wird aufgezeichnet und dauerhaft online zum freien Download eingestellt.

Alle Dokumentationen der Psychexit-Tagungen stehen im Internet unter <http://bit.do/psych-exit>